



Büro des Sozialausschusses
Per Mail: buero-sozialausschuss@bayern.landtag.de

15.06.2024

Stellungnahme im Vorfeld zur Anhörung zum Thema „Kita-Reform in Bayern (BayKiBiG)“ am 04.07.2024

Sehr geehrte Frau Rauscher, Herr Huber und Damen und Herren im Sozialausschuss,

wir möchten uns recht herzlich für die Einladung in die Ausschusssitzung am 04.07. zum Thema „Kita-Reform in Bayern (BayKiBiG)“ bedanken und Ihnen im Vorfeld bereits unsere Positionen durch diese Stellungnahme verdeutlichen.

Seit dem das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) im Jahre 2005 ins Leben gerufen wurde, hat sich einiges in der Bildungswelt und der Gesellschaft verändert. Es ist in dieser Zeit nicht nur der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz eingeführt worden, sondern die Gesellschaft hat sich gewandelt, was viele neue Herausforderungen für die fröhliche Bildung mit sich bringt. Trotz der immer wieder stattgefundenen Überarbeitungen des BayKiBiGs und der AVBayKiBiG ist die aktuelle Fassung nicht mehr ausreichend, um diesen Herausforderungen mit der nötigen hohen Qualität zu begegnen. Wir sehen es als absolutes Muss an diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit einer hohen Qualität zu Gunsten der bayerischen Kinder und deren Familien zu sichern. Den man im Gesetzesstexte vorgegebenen gesetzlichen Anforderungen können wir unter den aktuellen Bedingungen nicht mehr gerecht werden, auch wenn das pädagogische Personal sein Bestes gibt. Die Bildungs- und Erziehungsziele umzusetzen, die in Teil 4 des BayKiBiGs sowie in §1 der AVBayKiBiG gefordert werden, ist unter den gegebenen Umständen nicht möglich. Deshalb müssen in verschiedenen Bereichen dringend Verbesserungen erfolgen, um echte Bildungsgerechtigkeit und seelische Stabilität für die Kinder in unserem Land zu schaffen, denn sie brauchen mehr als nur Betreuung.

In der Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 04.07. werden verschiedene Themenbereiche angesprochen. Wir möchten zu den einzelnen Punkten unsere Positionen deutlich machen und Verbesserungsvorschläge nennen. Die Vorschläge sind aus der pädagogischen Praxis und der Erfahrung vieler Kollegen und Kolleginnen aus verschiedenen Kindertageseinrichtungen heraus entstanden. Wir hoffen, dass diese bei der Reformierung des BayKiBiGs berücksichtigt werden, damit die Verbesserungen an der Basis, in den einzelnen Kindertageseinrichtungen, ankommen werden.

Kontakt:

Verband KiTa-Fachkräfte Bayern
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband KiTa-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vorsitzende:

Veronika Lindner

I. Bedeutung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für das Kind, die Gesellschaft, die Wirtschaft sowie als Standortfaktor als Handlungsprämissen für eine Kita-Reform

Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ist ein zentraler Bestandteil des Bildungssystems und hat weitreichende Bedeutung für Kinder, die Gesellschaft, die Wirtschaft und als Standortfaktor. Im Kontext einer Kita-Reform werden folgende Aspekte als Handlungsprämissen betrachtet.

Bedeutung für Kinder:

Frühkindliche Bildung legt den Grundstein für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Zahlreiche bildungswissenschaftliche Studien zeigen, dass hochwertige frühkindliche Bildung zu besseren Bildungs- und Lebensbiografien führt. Die ersten Lebensjahre sind prägend für die Gehirnentwicklung, wobei Synapsen und neuronale Verbindungen in dieser Zeit besonders sensibel sind. Kinder entwickeln in diesem Zeitraum Basiskompetenzen, die langfristig den schulischen und beruflichen Erfolg beeinflussen. In der frühen Kindheit entwickelt sich Resilienz, indem zahlreiche persönliche Ressourcen durch feinfühlige und responsive Begleitung von vertrauten Bezugspersonen gestärkt werden.

Bedeutung für die Gesellschaft:

Für die Gesellschaft hat frühkindliche Bildung einen integrativen und präventiven Charakter. Diese trägt zur sozialen Gerechtigkeit bei und fördert die soziale Kohäsion. Zudem unterstützt frühkindliche Bildung die Inklusion und Integration, was langfristig zur sozialen Stabilität und Vielfalt beiträgt. Partizipativ vermittelte Grundwerte fördern soziale Gerechtigkeit, das Gemeinschaftsgefühl, die Selbstwirksamkeit und demokratische Prinzipien. Dies verbessert maßgeblich die Lebensqualität aller Menschen.

Bedeutung für die Wirtschaft:

Aus ökonomischer Sicht ist die Investition in die frühkindliche Bildung besonders rentabel. Bildungsökonomische Forschungen, wie die des Nobelpreisträgers James Heckman, belegen, dass frühe Bildungsinvestitionen höhere Renditen erzielen als spätere Bildungsmaßnahmen. Qualitativ hochwertige frühkindliche Bildungseinrichtungen erhöhen zudem die Arbeitsmarktpartizipation von Eltern, was zur Erhöhung der Erwerbsquote und damit zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beiträgt. Langfristig tragen gut ausgebildete Menschen zur Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bei. Die qualitativen Strukturen sind hierbei von großer Bedeutung und dürfen nicht außer Acht gelassen werden. Denn nur frühkindliche Förderung unter kinderrechtsorientierten Bedingungen gilt als qualitativ, was aktuell großflächig nicht ausreichend berücksichtigt wird. Die Bildungsbiografie legt den Grundstein für die Leistungsbereitschaft und der psychischen Gesundheit der zukünftigen Generationen. Ungenügende Berücksichtigung dieser Zusammenhänge und der notwendige Diskurs, ab wann frühkindliche Fremdbetreuung als qualitativ gilt, sind dringend notwendig.

Eine umfassende Kita-Reform muss viele Handlungsprämissen berücksichtigen, damit sie dazu beiträgt die Potenziale der frühkindlichen Bildung für die individuelle Entwicklung der Kinder, die Gesellschaft und wirtschaftliche Entwicklung voll auszuschöpfen.

Kontakt:

Verband KiTa-Fachkräfte Bayern
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband KiTa-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vorsitzende:

Veronika Lindner

II. Spannungsfeld zwischen Angebotssicherung/Ausbau, Fachkräftemangel und qualitativer Betreuungsangebote

Aktuell gibt es einen großen Mangel an Kita-Plätzen, wie zahlreiche Untersuchungen belegen, was verständlicherweise für viele Familien ein Problem ist, sowie für Arbeitgeber. Zudem gibt es das in der Praxis täglich erlebte Problem des Fachkräftemangels. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben reichen nicht aus. Auch der fortschreitende Fachkräftemangel wurde durch diverse Studien belegt. Bei Bedarf lassen wir Ihnen sehr gerne die Untersuchungen zu diesen Themen zukommen. Kontaktieren Sie uns dafür sehr gerne. Sie finden diese zudem auf unserer Homepage unter <https://verband-kitafachkraefte-bayern.de/faktencheck>.

Es sollte zudem bedacht werden, dass nicht jede Familie ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung geben möchte, insbesondere noch sehr junge Kinder. Deshalb sollte über die Reformierung des BayKiBiGs hinaus überlegt werden ob es noch andere Wege gibt um Familien zu unterstützen und ihnen, vor allem in den ersten Lebensjahren der Kinder, mehr Familienzeit zu ermöglichen. Aus entwicklungspsychologischer Sicht macht es durchaus Sinn, wenn besonders ganz junge Kinder familiär betreut werden. Dies würde sich auch bei der Verfügbarkeit von Kita-Plätzen bemerkbar machen und das gesamte System deutlich entlasten. Sollten Sie hierzu Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Um mehr Familien, die sich einen Kita-Platz wünschen gerecht zu werden und zusätzlich den Bedürfnissen der Familie nach Flexibilität entgegenzukommen haben wir folgende Vorschläge:

- **Einführung und Kürzung einer Mindestbuchungszeit:** Die Mindestbuchungszeiten sollten gesenkt werden. Für den Kindergartenbereich ist aktuell eine Mindestbuchungszeit von mind. 3h pro Tag vorgeschrieben, wenn diese vom Freistaat gefördert werden möchten (BayKiBiG Art. 21 Abs. 4 Satz 4). Wir fänden es gut, wenn es auch für Krippen und Horte hier klare Regelungen gibt. Kinder benötigen Zeit mit ihren Eltern. Kürzere Buchungszeiten ermöglichen Platz-Sharing und erleichtern die Personaleinteilung der Teilzeitkräfte. Es ist dennoch eine gewisse Mindestbuchung notwendig, um pädagogisch arbeiten zu können. Wir erachten für Horte 6 Wochenstunden, für Kinderkrippen 9 Wochenstunden und für Kindergärten 12 Wochenstunden als sinnvoll, die auf mind. drei Tage pro Woche verteilt werden. Diese Zeiten müssen selbstverständlich in der Kernzeit liegen.
- **Einführung einer Maximalbuchungszeit:** Wir finden eine Maximalbuchungszeit von 45 Wochenstunden sinnvoll für alle Einrichtungsformen, für Alleinerziehende 50 Wochenstunden. Wie soeben bereits genannt benötigen Kinder Zeiten außerhalb der Kindertageseinrichtungen. Durch kürzere Wochenbuchungszeiten werden zudem Personalkapazitäten frei.
- **Verringerung der Kernzeit in den Einrichtungen:** Aktuell liegt die Kernzeit meist bei 20 Wochenstunden. Wir finden sinnvoll, dass diese für Kinderkrippen gekürzt wird auf drei Stunden pro Tag, damit die Kinder mehr Zeit mit ihren Familien verbringen können. Es könnte zudem sein, dass dadurch Personalkapazitäten frei werden, wenn Eltern weniger Stunden buchen. Für Kindergärten sollte die Kernzeit von vier Stunden täglich beibehalten werden um Zeit für die pädagogische Arbeit mit den Kindern haben zu können. Für Horte sollte eine Kernzeit von zwei Stunden täglich ausreichend sein. Falls Einrichtungen es ermöglichen können, kann zudem für den Nachmittag eine erneute Kernzeit festgelegt werden um reine Nachmittagsgruppen anzubieten.

Kontakt:

Verband KiTa-Fachkräfte Bayern
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband KiTa-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vorsitzende:

Veronika Lindner

III. Aktuelle Herausforderungen – Finanzierung

Die finanziellen Mittel sind in den Kindertageseinrichtungen beständig zu knapp kalkuliert. Dies erfährt pädagogisches Personal als ständigen Stressfaktor. Die Träger belastet diese Situation ebenso und viele würden gerne Verbesserungen finanzieren, können dies jedoch nicht ohne die ausreichenden finanziellen Mittel. Deshalb ist wichtig, dass an dieser Stelle gehandelt wird und die Förderung von Seiten des Freistaates deutlich erhöht wird. Selbstverständlich sind wir eher ExpertInnen für frühkindliche Pädagogik und nicht für den finanziellen Bereich. Jedoch haben wir auch als Kita-Leitungen mit diesem Thema Kontakt und daher einige Vorschläge entwickelt, die unbedingt notwendig für die bessere Ausstattung der Einrichtungen sein können.

1. Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung

- **Erhöhung des Basiswertes:** Der aktuelle Basiswert ist nicht ausreichend. Dieser muss dringend erhöht werden. Der Basiswert muss zudem auch in Zukunft jährlich an die realen Kosten und Qualitätsansprüche angepasst werden.
- **Automatische Anpassung des Basiswertes an die tariflichen Verbesserungen:** Im BayKiBiG Art 23 Abs. 1 ist bereits geregelt, dass unter anderem tarifliche Regelungen berücksichtigt werden müssen. Nach Tarifverhandlungen fällt jedoch immer wieder auf, dass der Basiswert nicht ausreichend hoch ist. Zudem dauert es zwischen Tarifabschluss und Basiswerterhöhung zu lang, bis eine Anpassung erfolgt. Daher fordern wir die automatische Anpassung des Basiswertes an Tariferhöhungen um diese für alle Träger zu refinanzieren.

2. Weiterentwicklung der Fördersystematik

- **Verpflichtender Defizitausgleich:** Es gibt Kommunen, die keine Defizitausgleiche abschließen oder diese kündigen. Defizitausgleiche sind jedoch aufgrund der mangelnden Finanzierung notwendig. Daher wäre zu bedenken ob eine Pflicht für Defizitausgleiche eingefordert werden kann.
- **Puffer für Eingewöhnungen einführen:** Der Herbst ist in jedem Jahr eine große Herausforderung für die Kindertageseinrichtungen, da in kurzer Zeit möglichst viele neue Kinder eingewöhnt werden müssen. Anders sind die Einrichtungen leider nicht zu finanzieren. Wir fordern an dieser Stelle mehr Bewusstsein und Refinanzierung von einer qualitätsvollen Eingewöhnung. Dies könnte ähnlich wie bei der Regelung für neue Einrichtungen geschehen, in denen für die ersten drei Monate die Zahl der Förderung zugrunde gelegt wird, die ab dem dritten Monat nach Betriebsbeginn erreicht ist (AVBAyKiBiG §25 Abs. 4). Für Kinderkrippen, in denen die Eingewöhnung am wichtigsten ist, da die Kinder die erste Trennungserfahrung erleben und noch am jüngsten sind, stellen wir uns vor, dass die Kinderzahl, die ab Dezember erreicht ist für die Monate von September bis November in der Förderung berücksichtigt wird. Für Kindergärten die Kinderzahl, die im November angemeldet sind, da dort die Eingewöhnungen in der Regel schneller verlaufen und in Horten aufgrund der kurzen Eingewöhnungszeit die Kinderzahl für Oktober. Das würde ein stressfreies Ankommen für die Kinder und eine bessere Begleitung dieser sensiblen Phase für das pädagogische Personal ermöglichen.
- **Beitragszuschuss an Einkommen der Eltern anpassen:** Die eingesetzten Bundesmittel, die für den Beitragszuschuss genutzt werden, könnten besser in die Qualität investiert werden, so dass diese auch wirklich den Kindern zugutekommen. Dennoch dürfen Familien mit

Kontakt:

 Verband KiTa-Fachkräfte Bayern
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband KiTa-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vorsitzende:

Veronika Lindner

geringerem Einkommen nicht außer Acht gelassen werden. Deshalb fänden wir ein Kombinationsmodell gut, dass einerseits, wie beim Krippengeld, den Familien Geld gewährleistet, die es benötigen, jedoch durch das Einsparen beim Beitragsszuschuss für gutverdienenden Familien neue Investitionen in die Qualität der Kitas zulassen.

3. Derzeitige Entwicklung und Möglichkeiten der Begrenzung der Elternbeiträge

Da wir keine Eltern vertreten enthalten wir uns diesem Themenbereich. Wir möchten jedoch für eine gerechtere Verteilung ein **Stufenmodell** anmerken, dass die Beiträge anhand der finanziellen Möglichkeiten der Eltern vorgibt.

IV. Aktuelle Herausforderungen - Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklung der Qualität hat in den letzten Jahren in den Kindertageseinrichtungen stark gelitten. Mit der Einführung des Bildungs- und Erziehungsplanes Anfang der 2000er Jahre war es das Ziel aus den Kitas Bildungseinrichtungen zu machen. Ein wichtiger Gedanke, der nach wie vor in den Ausbildungen des fröhpädagogischen Personals im Mittelpunkt steht. In der Realität ist dies jedoch aufgrund der Bedingungen nur sehr eingeschränkt umsetzbar. Dies geht zu Lasten der Kinder, wie mittlerweile auch Untersuchungen wie die neuste PISA-Studie zeigen. Im Folgenden finden Sie deshalb unsere Vorschläge für eine Verbesserung der Bildungsqualität, die auch zu besseren Arbeits- und Rahmenbedingungen für das Personal führen würden.

1. Abbau regionaler Disparitäten, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit

- **Qualitätskontrollen und Qualitätsförderung der pädagogischen Arbeit:** Die Aufsichtsbehörden kontrollieren aktuell vor allem die Formalitäten und baulichen Gegebenheiten, sowie verschriftliche Ausarbeitungen wie Konzeptionen. Eine Kontrolle der real stattfindenden Arbeit findet nicht statt. Dies muss sich ändern. Es braucht Hospitationen von Fachaufsichten, um die in der Realität stattfindende pädagogische Arbeit zu beurteilen, Kindeswohlgefährdungen festzustellen und Anhaltspunkte für Verbesserungen zu fördern. Diese jährlichen Hospitationen sollen im BayKiBiG verankert werden, ebenso wie eine zusätzlich vierteljährlich dazu stattfindende Fachberatung des Kita-Teams oder der pädagogischen Qualitätsbegleitung.
- **Mindesturlaubszeit für Kinder vorgeben:** Die Zeit in der Kindertageseinrichtung ist für die Kinder herausfordernd und anstrengend. Sie stehen unter hoher Reizüberflutung und müssen sich ständig unter vielen Menschen und mit wechselnden Bezugspersonen zurechtfinden. Genau wie Erwachsene benötigen auch Kinder Ruhezeiten im häuslichen Umfeld um sich gut zu entwickeln und zu erholen. Aktuell findet sich im BayKiBiG noch keine Vorgabe zu Mindesturlaubszeiten, lediglich zu möglichen Schließzeiten. Um die Erholungszeiten zu gewährleisten, sollte ins BayKiBiG ein Passus aufgenommen werden, der einem Kind mind. 30 Tage außerhalb der Einrichtung gewährleistet. Ob dies durch Schließzeiten, flexible Urlaubszeiten für die Familien oder eine Mischform aus beidem ermöglicht wird, kann die Einrichtung selbst beschließen.
- **Fortbildungsbudget und Fortbildungspflicht:** Qualitätsentwicklung ist im BayKiBiG festgeschrieben (BayKiBiG Art. 17 und AVBayKiBiG Art. 19 Abs. 2). Wie diese ausgestaltet wird, ist

Kontakt:

Verband KiTa-Fachkräfte Bayern
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband KITa-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vorsitzende:

Veronika Lindner

jedoch aktuell nicht geregelt. Das wäre jedoch wichtig um Chancengleichheit und eine sichere Weiterentwicklung zu ermöglichen. Deshalb muss ein Fortbildungsbudget von Seiten des Freistaates geschaffen werden um den Trägern die Möglichkeit zu geben das Personal fortzubilden. Ähnlich wie in anderen Berufen sollte zudem eine Pflicht bestehen sich weiterzubilden. Als Richtlinie fordern wir mind. drei Tage Fortbildung pro Jahr für jede pädagogisch arbeitende Person, wahlweise als Team-Fortbildung.

- **Externe Beratungsangebote für Familien:** Familien leben heute in einer veränderten Welt. Ständige Vergleiche in den sozialen Medien und untereinander können zu großen Unsicherheiten führen. Eltern richten ihre Fragen täglich an das pädagogische Personal. Diesem fehlen jedoch die Kapazitäten um die Eltern ausreichend zu beraten. Deshalb wäre es sinnvoll, externe Beratungsangebote in den Kitas zu etablieren, z.B. Erziehungsberatungsstellen. Dadurch wird zudem das pädagogische Personal entlastet. Dieses Angebot sollte durch den Freistaat refinanziert werden, z.B. durch eine Regelung im BayKiBiG.

2. Verbesserung des Anstellungsschlüssels und des Personal-Kind-Verhältnisses

- **Weg von einem rechnerischen Anstellungsschlüssel hin zu einem realen Wert:** Der Anstellungsschlüssel steht in den letzten Jahren aus Sicht der Praxis immer wieder in der Kritik. Er bildet einen rein rechnerischen Wert ab, der kaum etwas über die realen Bedingungen in der Praxis aussagt. Ein Grund dafür ist z.B. die 42-Tage Regelung (AVBayKiBiG §17 Ab.s 3). Damit zählt Personal erst nach 42 Tagen Ausfall am Stück nicht mehr in den Anstellungsschlüssel, was dazu führt, dass der Anstellungsschlüssel ein völlig verzerrter Wert ist. Auf dem Papier scheint die Einrichtung durch diese Regelung personell gut aufgestellt zu sein, in der Realität ist sie dies jedoch nicht. Hier braucht es dringend Veränderungen. Ausfallzeiten wie Krankheit, Urlaub, Fortbildungen, mittelbare Arbeitszeiten und Leistungsfreistellungen müssen in Zukunft aus dem Schlüssel herausgerechnet werden um einen realen Wert zu ergeben. Dies kann beispielsweise über eine Pauschale geschehen, wie es auch in anderen Bundesländern der Fall ist. Genaue Zeitangaben dafür finden Sie in Punkt V.
Ein weiterer Grund für die Kritik am Anstellungsschlüssel ist der Fakt, dass dieser im Jahreschnitt den Vorgaben entsprechen muss (AVBayKiBiG §17). Dies führt dazu, dass auf dem Papier gute Monate schlechtere ausgleichen. In der Realität kann dieser Ausgleich jedoch nicht stattfinden. Deshalb befürworten wir, dass der Anstellungsschlüssel in der Monatsübersicht, besser noch in der Wochenübersicht, stimmen muss. Hier ist eine Veränderung dringend notwendig.
- **Verbesserung des Anstellungsschlüssels mittels eines Stufenplans:** Der aktuelle Jahresdurchschnitt beim Anstellungsschlüssel muss bei 11,0 liegen (AVBayKiBiG §17). In der Praxis erleben wir, dass dieser nicht ausreichend ist. Auch wenn der bayernweite Durchschnitt aktuell bei etwas über 9 liegt, spricht dies nicht für alle Einrichtungen. Deshalb fordern wir bei der Reformierung des BayKiBiGs auch die Reformierung des Anstellungsschlüssels auf die Zahl 8,0. Es benötigt dringend mehr Personal für die Kinder. Ein erstes Ziel wäre es mittels eines Stufenplanes die Verbesserung für die kommenden Jahre festzuschreiben um Planungssicherheit zu geben. Unser Vorschlag wäre eine jährliche Verbesserung um 1,0.
- **Einführung neuer Gewichtungsfaktoren:** Die Gewichtungsfaktoren ermöglichen es, dass der Personalbedarf den Bedürfnissen der Kinder besser angemessen ist. Die

Kontakt:

 Verband KiTa-Fachkräfte Bayern
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband KiTa-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vorsitzende:

Veronika Lindner

Gewichtungsfaktoren gibt es bereits in der AVBayKiBiG Art. 21 Abs. 5. Wir fordern hier jedoch eine bessere Differenzierung und die Einführung neuer Gewichtungsfaktoren:

- Kinder unter einem Jahr: Gewichtungsfaktor: 4,0
- Kinder unter eineinhalb Jahren: Gewichtungsfaktor: 3,0
- Kinder unter drei Jahren: Gewichtungsfaktor: 2,0
- Kinder unter vier Jahren: Gewichtungsfaktor 1,5
- Integrativkinder: Gewichtungsfaktor 5,0

Diese Gewichtungsfaktoren sollen zudem bei der maximalen Gruppengröße, die im nächsten Punkt gefordert wird, berücksichtigt und die Gruppengröße dadurch verpflichtend verkleinert werden müssen.

- **Veränderung beim Gewichtungsfaktor für Kinder nicht-deutsprachiger Herkunft:** Mit der aktuellen Regelung erhalten alle Kinder deren Eltern nicht in Deutschland geboren sind einen Gewichtungsfaktor von 1,3. Diesen erhalten sie unabhängig davon, ob die Familie schon gut in Deutschland integriert ist und ob die Kinder Deutsch sprechen können. Dies spiegelt nicht den reellen Bedarf wider. Teilweise ist der Gewichtungsfaktor aktuell nicht gerechtfertigt, da die Kinder bereits gut integriert sind oder das Gegenteil ist der Fall. Deshalb braucht es an dieser Stelle eine neue Auffassung. Wir fordern, dass in Zukunft Kinder einen Gewichtungsfaktor von 2,0 erhalten, die noch kein Deutsch sprechen. Dies soll vom Kinderarzt bei den U-Untersuchungen vor Eintritt in die Kindertageseinrichtung bescheinigt werden, da dieser ohnehin im Kontakt mit der Familie steht und die Sprachfähigkeit beurteilt.
- **Einführung einer maximalen Gruppengröße:** Für Einrichtungen, die geschlossen oder teiloffen arbeiten befürworten wir die Einführung einer maximalen Gruppengröße. Aktuell gibt es dies in Bayern noch nicht, was dazu führt, dass es Einrichtungen mit sehr großen Gruppen gibt, die schnell zu einer Überforderung bei Kindern und Personal führen können. Aktuell gibt die Betriebserlaubnis die aktuelle Kinderzahl im Haus vor. Wir plädieren dafür, dass zukünftig im BayKiBiG eine maximale Gruppengröße von 9 Krippenkindern, 15 Kindergartenkindern und 19 Hortkindern festgelegt wird. Um von den aktuellen Durchschnittszahlen 12 Kinder im Krippenalter und 25 im Kindergartenalter auf die soeben genannten Zahlen zu reduzieren, kann ein Stufenplan helfen, der jährlich z.B. um einen Platz pro Gruppe reduziert, bis die neue Anzahl erreicht ist. Ein weiterer Weg um zur Reduzierung zu kommen ist die Erhöhung der Quadratmeterzahlen pro Kind, die auch pädagogisch dringend gefordert wird.
- **Berücksichtigung von Gruppen/Bereiche:** Der Anstellungsschlüssel wird aktuell auf die gesamte Einrichtung verteilt gerechnet. Dadurch kann es sein, dass einzelne Bereiche oder Gruppen sehr gut aufgestellt sind im Vergleich zu anderen Gruppen in größeren Häusern, ohne dass dies im Gesamtschnitt auffällt. Um faire Chancen für alle zu ermöglichen, möchten wir an dieser Stelle für die Einführung der Gruppen bzw. Bereiche (bei Einrichtungen mit offenem Konzept, z.B. Krippenbereich, Kindergartenbereich, Hortebereich) plädieren. Dies hätte zur Folge, dass jede Gruppe eine ausreichende und faire Personalausstattung haben müsste und diese im Anstellungsschlüssel ersichtlich wird.

3. Förderung der Inklusion und Integration

- **Erhöhung des I-Kind-Gewichtungsfaktors mit verpflichtender und gegenfinanzierter Verkleinerung der Kinderzahl:** Wie in Punkt IV.2 bereits angemerkt, muss der

Kontakt:

 Verband KiTa-Fachkräfte Bayern
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband KiTa-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vorsitzende:

Veronika Lindner

Gewichtungsfaktor für Integrationskinder erhöht werden. Darüber hinaus fordern wir die Veränderung der Gruppengröße um mind. zwei Plätze in der Kinderkrippe und um vier Plätze im Kindergarten um den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht zu werden und sie entsprechend fördern zu können. Zudem sinkt dadurch die Reizüberflutung, was für viele Integrationskinder wichtig ist.

- **Etablierung von Therapeutischem Personal als Zusatz in Kitas:** Wenn Integration und Inklusion gelingen soll, benötigt das pädagogische Personal die Unterstützung von ExpertInnen aus verschiedenen Bereichen um die Expertise zu erweitern. Diese sind z.B. HeilpädagogInnen und therapeutisch arbeitende Menschen. Wichtig ist, dass diese Professionen zusätzlich zum bestehenden Personal tätig werden können, mit den Kindern arbeiten und die Teams beraten. Die Arbeit dieser Personen sollte ebenso über das BayKiBiG finanziert werden, jedoch losgelöst vom Anstellungsschlüssel. Unser Ziel ist ein gewisses Stundenkontingent pro Woche für jede Einrichtung, auch wenn noch kein I-Kind-Antrag gestellt wurde und ein weiteres Stundenkontingent pro I-Kind. Beides soll über das BayKiBiG finanziert werden und ohne Antrag möglich sein. Die Träger könnten entweder mit externen AnbieterInnen zusammenarbeiten oder selbst Therapeuten für die Stundenkontingente anstellen.
- **Einrichtung von Funktionsräumen:** Damit die soeben genannten ExpertInnen die Kinder gut fördern können und auch damit das pädagogische Personal Raum hat um Themen mit den Kindern zu bearbeiten und deren Interessen entsprechende Prozesse zu initiieren, benötigt es genügend Raum in den Kitas. Aktuell reichen häufig die Gegebenheiten nicht aus. Deshalb ist es wichtig Funktionsräume verpflichtend zu machen durch eine Neuregelung im BayKiBiG und die Mindestquadratmeterzahl pro Kind zu erhöhen. Zudem müssen Besprechungszimmer, Büro- und Lagerräume in den Häusern berücksichtigt werden. Diese braucht es zusätzlich zu Quadratmeterzahlen pro Kind. Jede Kinderkrippe sollte zudem einen Funktionsraum haben müssen, der für Bewegungsangebote und therapeutische Angebote geeignet ist. Sinnvoll wäre es auch eine Mindestquadratmeterzahl für das Personal einzuführen, damit es beispielsweise seine mittelbare Arbeiten und Pausenzeiten ermöglichen kann.

4. Ausbau der sprachlichen Förderung

- **Flächendeckender Ausbau der Sprach-Kitas:** Um die Kinder sprachlich besser fördern zu können und Teams in Sprachförderung zu schulen wurde das Programm Sprachkitas vom Bund vor einigen Jahren ins Leben gerufen. Es wurden viele positive Erfahrungen damit gesammelt. Das Programm wurde bundesweit jedoch eingestellt und der Freistaat hat für eine befristete Zeit zugesichert alle bestehenden Sprachkitas weiter zu finanzieren. Die Weiterführung läuft jedoch bald aus und bisher wurde das Programm nicht verstetigt oder weiter ausgebaut, obwohl es einige interessierte Einrichtungen dafür geben würde. Durch die derzeitige wiederkehrende kurzzeitige Weiterführung fehlt zudem die Planungssicherheit. Daher erachten wir es als sinnvoll, die Sprachkitas in Zukunft im BayKiBiG zu verankern, sodass jeder Einrichtung, nicht nur den bisherigen Sprachkitas, eine Sprach-Fachberatung zusteht und Sprach-Fachkräfte vom Freistaat weiterqualifiziert und finanziert werden. Die Ausgestaltung kann nach Einrichtungsgröße gestaffelt werden.

Kontakt:

 Verband KiTa-Fachkräfte Bayern
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband KiTa-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vorsitzende:

Veronika Lindner

V. Aktuelle Herausforderungen – Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen

Unseren Erfahrungswerten nach fördern die unzureichenden Bedingungen den Fachkräftemangel. Gut ausgebildetes Personal verlässt den Bereich, reduziert Stunden oder möchte sich langfristig umorientieren. Zudem führt der bestehende Personalmangel in den Einrichtungen, auch wenn alle Stellen gerecht den Standards des BayKiBiGs besetzt sind, zu einem hohen Stresslevel und unzureichender Qualität, die vor allem zu Lasten der Kinder führt. Die gesetzlichen Vorgaben sind unzureichend. Deshalb müssen dringend die Arbeits- und Rahmenbedingungen verbessert werden, unter anderem durch die folgenden Verbesserungsvorschläge.

1. Möglichkeiten der Entlastung des Personals

- **Refinanzierung von qualifizierten Hauwirtschafts- und Verwaltungskräften, Reinigungskräften und Facility-Managern:** Verschiedene Professionen können dazu beitragen das pädagogische Personal von seinen Aufgaben zu entlasten, die es außerhalb der pädagogischen Arbeit zu erledigen hat. Diese sind unter anderem Hauswirtschaftskräfte, Verwaltungskräfte, Reinigungskräfte und Facility-Manger. Jedoch ist die Refinanzierung dieser nicht im BayKiBiG geregelt. Ein Teil der Kosten kann jedoch durch den Personalbonus finanziert werden, der jedoch befristet ist. Wir fordern, dass diese entlastenden Kräfte in jeder Kita zum Standard dazugehören und vollständig refinanziert werden über den Basiswert, der im BayKiBiG geregelt wird. Durch die frei gewordene Zeitkapazitäten des Personals könnten Qualitätsverbesserungen vorgenommen werden.
- **Verpflichtende Notfallpläne für Personalausfälle:** Immer wieder kommt es in Kindertageseinrichtungen zu kurzfristigem Personalausfall, z.B. durch Krankheit, Fortbildung, Leitungssitzungen, Urlaub oder Überstundenabbau. Wenn die Verbesserungen beim Anstellungsschlüssel nicht ausreichen sollten, fordern wir für Zeiten von Personalmangel eine verpflichtende Einführung von Notfallplänen um eine gewisse Qualität sicherzustellen. Diese zeigen für Teams und Eltern transparent welche Schritte in diesen Fällen gegangen werden. Zudem wird dadurch das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht Sorge geleistet. Bisher gibt es keine Pflicht einen solchen Notfallplan zu haben, was wir jedoch sinnvoll fänden. Daher fordern wir, dass im BayKiBiG verankert wird, dass jede Einrichtung einen Notfallplan haben, diesen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen und danach handeln muss.
- **Verpflichtende Einführung eines Springersystems:** Um die soeben genannten Personalmangelsituationen auszugleichen ist es notwendig, dass Springerkräfte angefordert werden können. Diese werden aktuell noch nicht von allen Einrichtungen vorgehalten. Vor allem kleinen Einrichtungen fällt es schwer diese zu finanzieren. Daher fordern wir, dass auf drei Gruppen mind. eine Springerkraft zur Verfügung stehen muss. Sollte eine Einrichtung weniger als diese drei Gruppen haben, kann sie für mehrere Einrichtungen zur Verfügung stehen und beim Träger angestellt sein. Die Springerkraft sollte mind. für die Kernzeit angestellt sein und als Zusatzstelle finanziert werden, die nicht im Anstellungsschlüssel eingerechnet wird. Sollte sie keinen Einsatz haben, kann sie die Teams als Zusatzkraft unterstützen, so dass z.B. Überstundenabbau möglich wird.
- **Zusatzzkräfte für die pädagogische Kernzeit:** Den gesamten Tag geschieht Bildung in den Kitas. Doch vor allem in der Kernzeit finden pädagogische Aktionen statt, die mehr Personal binden. Zudem sind während dieser Zeit alle Kinder anwesend, was zu neuen

Kontakt:

 Verband KiTa-Fachkräfte Bayern
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband KITa-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vorsitzende:

Veronika Lindner

Herausforderungen führt. Um so wichtiger ist eine gute personelle Ausstattung. Deshalb fordern wir die Vorhaltung einer besseren Personalausstattung in der Kernzeit, z.B. durch die Förderung einer Zusatzkraft für die pädagogische Kernzeit, die vollständig refinanziert werden muss.

- **Trägerverwaltungen gut ausstatten:** Träger können den Kita-Leitungen viele Aufgaben abnehmen. Dafür müssen diese Verwaltungen jedoch auch gut ausgestattet sein. Dies sollte im Basiswert mit eingerechnet und durch das BayKiBiG vorgegeben werden.

2. Steigerung der Attraktivität des Berufs

- **Leitungsfreistellung vorgeben und aus Anstellungsschlüssel heraus rechnen:** Kita-Leitungen haben eine Managerposition inne. Anders als hochbezahlte und gut angesehene ManagerInnen in der freien Wirtschaft, haben sie jedoch kaum Zeit ihrer wichtigen Aufgabe nachzukommen. Dies führt zur Belastung dieser Personen, zu erschwerter Eltern- und Teamarbeit und fehlender Qualitätsentwicklung. Es können immer nur die drängendsten Themen in schnellem Tempo bearbeitet werden. Das ist auf Dauer kein Zustand, denn dadurch wird gute Bildungsarbeit verhindert. Deshalb benötigt es eine im BayKiBiG vorgeschriebene Leitungsfreistellung. Wir finden eine wöchentliche Freistellung von 10h pro Gruppe für die Leitung und 2h pro Gruppe für die Stellvertretung als angemessen. Für eingruppige Einrichtungen sind jedoch mindestens 15h notwendig. Diese Zeiten müssen selbstverständlich aus dem Anstellungsschlüssel herausgerechnet werden, da die Leitungen in dieser Zeit nicht für den Kinderdienst zur Verfügung stehen. Dennoch muss diese Zeit vom Freistaat refinanziert werden um eine Mindestqualität aller Einrichtungen zu sichern.
- **Vorgabe von mittelbaren Arbeitszeiten für pädagogisches Personal:** Nicht nur die Leitungskräfte haben, wie soeben erwähnt, wichtige Aufgaben außerhalb der Arbeit am Kind zu erledigen. Auch das weitere pädagogische Personal hat mittelbare Tätigkeiten, z.B. Elterngespräche, Vorbereitungen und Teamsitzungen zu absolvieren. Um diese zu gewährleisten, gilt gleiches wie soeben bei der Leitungsfreistellung erwähnt. Wir finden 20% der regulären Arbeitszeit für alle Fachkräfte im Kinderdienst und 10% für alle Ergänzungskräfte im Kinderdienst angemessen. Sollten Leitungskräfte im Kinderdienst tätig sein, erhalten sie für diese Zeiten ebenso die entsprechenden mittelbaren Arbeitszeiten. Auch diese Zeiten müssen aus dem Anstellungsschlüssel herausgerechnet und vollständig refinanziert werden.
- **Fachkraft-Qualifikation bei Leitungen wieder einführen:** Im letzten Sommer wurde in der AVBayKiBiG §16 Abs. 3 die Änderung eingebracht, dass Kita-Leitungen keinen Fachkraftstatus mehr haben müssen. Wir fordern dies wieder rückgängig zu machen, denn Kita-Leitungen haben eine wichtige Steuerungsfunktion im Bereich pädagogische Qualitätsentwicklung für deren Einrichtungen. Dies kann eine Person ohne pädagogische Ausbildung auf Fachkraftniveau nicht leisten. Wir können uns jedoch Mischformen von Leitungsteams vorstellen, z.B. mit einer pädagogischen und einer gleichberechtigten kaufmännischen Leitung.
- **Erhalt und Erhöhung von Mindestqualifikation des Personals:** In den letzten Jahren war die Tendenz erkennbar, dass immer mehr minderqualifiziertes Personal eingesetzt wird, z.B. durch das modulare Weiterbildungskonzept. Uns ist wichtig, dass die Qualifikationen in den kommenden Jahren nicht weiter sinken dürfen, sondern auf lange Sicht wieder angehoben werden müssen, sobald der Bedarf an Fachpersonal gedeckt ist. Um das Qualitätslevel zu

Kontakt:

Verband KiTa-Fachkräfte Bayern
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband KITa-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vorsitzende:

Veronika Lindner

erhalten, fordern wir eine Mindestanzahl an grundständig ausgebildetem, bzw. akademisch ausgebildetem Personal auf Fachkraftniveau von 25% in jeder Einrichtung.

3. Förderung der Multiprofessionalität

- **Refinanzierung von Funktionsstellen:** Um gut ausgebildete Kräfte für den Kita-Bereich zu gewinnen, benötigt es Möglichkeiten, wie sich diese ExpertInnen in Kitas einbringen können. Deshalb müssen Funktionsstellen geschaffen werden. Ideen dafür sind z.B. Kita-SozialarbeiterInnen, PraxisanleiterInnen, ElternberaterInnen und QualitätsmanagerInnen. Aktuell werden diese Stellen außerhalb des privaten Bereiches nicht geschaffen, da sie kaum refinanzierbar sind. Wenn diese im BayKiBiG als empfehlenswert genannt und im Basiswert als Option mit eingepreist werden können, können diese die Kita-Teams entlasten und Kapazitäten für die Arbeit mit den Kindern, sowie mittelbare Arbeitszeit schaffen. Für diese Tätigkeiten gilt selbiges wie zuvor erwähnt. Die Personen dürfen nur für die Zeit der Arbeit am Kind in den Anstellungsschlüssel eingerechnet werden.

VI. Aktuelle Herausforderungen - Vereinfachung und Entbürokratisierung

In Kitas tätige Personen, sowie Träger, ächzen über die vielen bürokratischen Aufgaben, die sie zu erledigen haben. Wenn diese Aufgaben verringert werden würden, könnten die Menschen sich anderen wichtigen Aufgaben widmen.

1. Dokumentations- und Verwaltungsarbeit

- **Weg von Förderprogrammen, hin zu klaren Regelungen:** Immer neue Förderprogramme zu beantragen führt zu hohem Arbeitsaufwand. Besser wäre es über den Basiswert und das BayKiBiG neue Möglichkeiten der Finanzierung zu knüpfen, wenn Kindertageseinrichtungen bestimmte Kriterien erfüllen. Dadurch würde die Verwaltungsarbeit weniger.
- **Vereinfachung und Vereinheitlichung der I-Kind-Antragstellung:** Das Stellen eines I-Kind Antrages ist je nach Regierungsbezirk aufwendig und die Genehmigung kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Wir fordern daher die Vereinheitlichung des Antrages für von Behinderung bedrohter Kinder bzw. Kinder mit Beeinträchtigung, wenn ein Nachweis des Kinderarztes, eines Fachzentrums oder einer/s HeilpädagogIn über eine Einschränkung vorliegt. Auch die jährlich neue Beantragung des Platzes ist viel Bürokratie, an der gespart werden kann. Wenn der I-Kind-Status einmal verliehen wurde, sollte dieser auch für das nächste Jahr gelten, ohne einen komplett neuen Antrag stellen zu müssen. Dies würde auch den Behörden Arbeit ersparen.

2. Vereinheitlichung und Vereinfachung des Verwaltungsvollzugs

- **Abschaffung/Eingrenzung der Experimentierklausel, wenn sie zur Qualitätssenkung beiträgt:** Leider wurde die Experimentierklausel in den letzten Jahren vor allem für Qualitätssenkungen genutzt. Wenn sie für diesen Zweck genutzt wird, lehnen wir die Experimentierklausel ab.

Wenn all diese Veränderungen oder nur ein Teil davon umgesetzt werden können, würde dies eine bessere Qualität der pädagogischen Arbeit ermöglichen, die allen zugutekommen wird, nicht nur den Familien und dem pädagogischen Personal, sondern auch der Gesellschaft, die zukunftsfähigen Nachwuchs erhalten wird.

Wir bedanken uns bei Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben sich mit unseren doch recht umfangreichen Positionen auseinanderzusetzen. Wir stehen Ihnen sehr gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Verbandes Kita-Fachkräfte Bayern e.V.

Kontakt:

 Verband KiTa-Fachkräfte Bayern
 verband.kitafachkraefte.bayern
 Verband KITa-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Bankverbindung:

IBAN DE77 8306 5408 0005 2934 05
BIC GENODEF1SLR

Sitz und Registergericht:

Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vorsitzende:

Veronika Lindner